

Kundeninformation 01/2019

Wassergebührenabrechnung 2018

Sie erhalten heute die Wassergebührenabrechnung des Jahres 2018. Die von Ihnen mitgeteilten Wasserzählerstände wurden, wie auch in den Vorjahren, auf den 31. Dezember hochgerechnet. Hierdurch erhalten Sie eine auf das Kalenderjahr, also vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bezogene Abrechnung. Sollte uns Ihrerseits kein Zählerstand mitgeteilt worden sein, haben wir den Zählerstand zum 31. Dezember 2018 aufgrund des Vorjahresverbrauches geschätzt. Bei wesentlichen Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Änderung der Grundgebühren ab dem 1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 wurden die Grundgebühren an die aktuelle Kostenstruktur angepasst. Die monatliche Grundgebühr erhöht sich ab dem 1. Januar 2019 für einen Wasserzähler der Dimension Q3_4 (kleinste Zählergröße) von 12,02 EUR auf 13,19 EUR. Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Trinkwasser unverändert zum Vorjahr 1,23 EUR. Die aufgeführten Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Gebührenveränderung wurde bei der Berechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2019 bereits berücksichtigt. Nähere Informationen und Erläuterungen über die Gebührenzusammensetzung sowie eine Übersicht über alle Gebühren und Beiträge und die aktuellen Satzungen des WZV der Neffeltalgemeinden finden Sie auf unserer Internetseite unter www.neffeltal.de.

Vorauszahlungen für das Jahr 2019

Die Höhe und die Fälligkeiten der Vorauszahlungen für das Jahr 2019 werden auf der Rückseite der Wassergebührenabrechnung des Jahres 2018 ausgewiesen. Über diese Vorauszahlung erhalten Sie keine weitere Rechnung oder Zahlungsaufforderung mehr. Wir bitten um fristgerechte Überweisung. Sofern uns Ihrerseits eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden wir die Vorauszahlungen jeweils zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto einziehen. Die Höhe der Vorauszahlungen basiert auf Ihrem Vorjahresverbrauch und den seit 1. Januar 2019 gültigen Gebühren. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresverbrauch empfehlen wir Ihnen die Höhe der Vorauszahlungen anpassen zu lassen.

Gebührenzahmung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Um Ihnen die Wassergebührenzahmung zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an. Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld. Entsprechende Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite www.neffeltal.de oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesendet.

Einsatz digitaler Wasserzähler

Der WZV Neffeltal setzt vereinzelt digitale Wasserzähler ein, die per Fernauslesung abgelesen werden können. Da sich die jährliche Zählerstandsmeldung durch die Hauseigentümer erübrigt, wurden für diese Zähler keine Ablesekarten versendet. Die Fernauslesung erfolgte Ende Dezember. Im Gebührenbescheid ist die Fernauslesung durch die Ableseart (Abl.-Art) C gekennzeichnet. Es besteht durch den Hauseigentümer selbstverständlich jederzeit weiterhin die Möglichkeit zur Verbrauchskontrolle den Zählerstand im Display des Zählers manuell abzulesen.

Widerspruchsfrist

Nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Bescheides können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch beim WZV einlegen; genaueres entnehmen sie bitte der Rechtsmittelbelehrung des Bescheides.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)

Am 25. Mai 2018 sind die Datenschutzgrundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft getreten. Wir legen höchsten Wert auf ein hohes Datenschutzniveau und auf einen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten. Mit der als Anlage beigefügten Datenschutzerklärung kommen wir unserer Verpflichtung gemäß Artikel 13 DSGVO nach und informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Hause.

Online-Kundenportal

Mit unserem neuen Online-Kundenportal bieten wir Ihnen rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – die Möglichkeit, die wichtigsten Stammdaten selbst einzusehen und zu pflegen. Sie können wann immer Sie möchten und ganz bequem von zu Hause oder unterwegs, Ihre persönlichen Daten abfragen, ergänzen und verwalten – einfach, sicher und schnell. Nutzen Sie die Möglichkeiten und registrieren Sie sich über unsere Homepage für das neue Online-Kundenportal.

Spitzenabgaben im Sommer 2018

Der Sommer 2018 war durch eine anhaltende Hitzewelle und eine extreme Trockenheit gekennzeichnet. Hierdurch bedingt kam es zu neuen Spitzenabgabewerten. Teilweise lag die Trinkwasserabgabe ein Dreifaches über der Normalabgabe. Auch wenn die Trinkwasserversorgung zu keinem Zeitpunkt gefährdet war und niemand die Wettersituation für den kommenden Sommer vorhersagen kann, ist im Zuge des fortschreitenden Klimawandels jedoch eine Zunahme von extremen Wetterereignissen nicht auszuschließen. Wir raten daher grundsätzlich zu einem sorgsamem und bewussten Umgang mit unserem kostbaren Gut Trinkwasser.

Wasserhärte, Aufbereitungsmittel und Desinfektionsverfahren

Informationen über die Wasserhärte sowie die eingesetzten Aufbereitungsmittel und Desinfektionsverfahren finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.



Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Versorgungsbereich Embken		
Versorgte Ortschaft	Wasserhärte	
	Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Embken	3,63	20,4
Froitzheim-Frangenheim	3,63	20,4
Füssenich	3,63	20,4
Geich	3,63	20,4
Ginnick	3,63	20,4
Jakobwüllesheim	3,63	20,4
Juntersdorf	3,63	20,4
Muldenau	3,63	20,4
Soller	3,63	20,4
Vettweiß	3,63	20,4

Versorgungsbereich LUXHEIM		
Versorgte Ortschaft	Wasserhärte	
	Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Düsternich	2,78	15,6
Girbelsrath	2,78	15,6
Gladbach	2,78	15,6
Golzheim	2,78	15,6
Kelz	2,78	15,6
LUXHEIM	2,78	15,6
Nörvenich (alle Ortschaften)	2,78	15,6
Müddersheim	2,78	15,6
Sievernich	2,78	15,6

Einteilung der Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Härtebereich	Anteil Calciumcarbonat	Grad deutscher Härte
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14° dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14° dH

Hinweis: 1° dH entspricht 0,1783 mmol/l

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Bezeichnung	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Versorgungsbereich
anionische Polyacrylamide	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	LUXHEIM
Polyaluminiumchlorid	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	LUXHEIM
Natriumphosphat	zur Korrosionsminderung im Rohrnetz	LUXHEIM / EMBKEN
UV Anlage	Desinfektion	LUXHEIM / EMBKEN
Natriumhypochlorit	Desinfektion	LUXHEIM / EMBKEN

Hinweis: Alle Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit als zugelassene Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren enthalten.

Die vollständige Wasseranalyse gemäß § 14 Trinkwasserverordnung finden Sie auf unserer Internetseite: www.neffeltal.de

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

Seelenpfad 1 · 52391 Vettweiß

T 02424 9402-0 · F 02424 9402-30

info@neffeltal.de · www.neffeltal.de



Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de